

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung vom 25.11.2021

Bürgermeister Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatsitzung und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Pressevertreter und alle Besucher.

TOP 1: Bürgerfragen

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 2: Rückblick Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021

Bürgermeister Schurr führte aus, dass die Beschlüsse aus letzter Sitzung fristgerecht weitergeleitet bzw. umgesetzt wurden. Weiter gab er bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung den Kauf eines Grundstückes in der Ortsmitte beschlossen habe. Der Notar wurde bereits beauftragt einen Kaufvertrag aufzusetzen.

Von Seiten der Gemeinde wurde auf ein Positionspapier des FC Spraitbach bzgl. der Renovierung der Umkleidekabinen ein Antwortschreiben verfasst und weitergeleitet. BM Schurr führte aus, dass man gerne ein Gespräch in größerer Runde führen könne.

TOP 3: Baugesuche

3.1. Vogteistraße 5, Flst. 83/1, Dachgeschossausbau

Das Einvernehmen der Gemeinde über das Bauvorhaben Vogteistraße 5, Flst. 83/1, Dachgeschossausbau wurde erteilt.

TOP 4: Sanierung Rathaus/Denkmal: Vergabe verschiedene Gewerke

4.1. Vergabe Malerarbeiten

Für die Malerarbeiten der Sanierungsmaßnahme des Rathauses wurden in einer beschränkten Ausschreibung 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. In der Kostenberechnung waren für die Malerarbeiten 36.105,00 € vorgesehen.

Das Gremium beschloss, dass die Malerarbeiten für die Sanierungsmaßnahme Rathaus in Höhe von 14.647,23 € (inkl. 19%) an die Firma Gebr. Hörner GmbH, Hospitalgasse 7-11, 73525 Schwäbisch Gmünd, vergeben werden.

4.2. Vergabe Gipserarbeiten-Innenputz

Für die Gipserarbeiten-Innenputz der Sanierungsmaßnahme des Rathauses wurden in einer beschränkten Ausschreibung 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. In der Kostenberechnung waren für die Gipserarbeiten-Innenputz 86.500,00 € vorgesehen.

Das Gremium beschloss, dass die Gipserarbeiten-Innenputz für die Sanierungsmaßnahme Rathaus in Höhe von 55.709,37 € (inkl. 19%) an die Firma Stukkateur Zeller GmbH, Karl-Benz-Strasse 5, 73529 Schwäbisch Gmünd, vergeben werden.

4.3. Vergabe Schreinerarbeiten

Für die Schreinerarbeiten der Sanierungsmaßnahme des Rathauses wurden in einer beschränkten Ausschreibung 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. In der Kostenberechnung waren für die Schreinerarbeiten 54.000,00 € vorgesehen.

Das Gremium beschloss, dass die Schreinerarbeiten für die Sanierungsmaßnahme Rathaus in Höhe von 53.743,97 € (inkl. 19%) an die Firma Schäble Team GmbH, Goldbergstraße 24, 73469 Goldburghausen, vergeben werden.

4.4. Vergabe Estricharbeiten

Für die Estricharbeiten der Sanierungsmaßnahme des Rathauses wurden in einer beschränkten Ausschreibung 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. In der Kostenberechnung waren für die Estricharbeiten 5.355,00 € vorgesehen.

Das Gremium beschloss, dass die Estricharbeiten für die Sanierungsmaßnahme Rathaus in Höhe von 7.417,27 € (inkl. 19%) an die Firma Michael Fichtner Estriche, Am Desenbach 16, 73098 Rechberghausen, vergeben werden.

4.5. Vergabe Trockenbauarbeiten

Für die Trockenbauarbeiten der Sanierungsmaßnahme des Rathauses wurden in einer beschränkten Ausschreibung 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. In der Kostenberechnung waren für die Trockenbauarbeiten 79.000,00 € vorgesehen.

Das Gremium beschloss, dass die Trockenbauarbeiten für die Sanierungsmaßnahme Rathaus in Höhe von 52.360,00 € (inkl. 19%) an die Firma Gipser Preiss GmbH, Im Laichle 9/1, 73527 Schwäbisch Gmünd, vergeben werden.

TOP 5: Neubeschaffung eines Aufzuges für das Seniorenzentrum

Aufgrund des defekten Aufzugs im Seniorenzentrum wurden zwei Angebote für die Neubeschaffung eines Aufzuges eingeholt. Der Aufzug wurde im Jahr 1993 eingebaut, seit 2007 wurden bereits Reparaturen im Wert von 19.852,52 € durchgeführt.

Bieter/Variante 1:

Neubeschaffung Aufzug: 54.580,54 € Brutto

Wartungsvertrag Kosten jährlich: 1.270,92 € Brutto (inkl. 528,36 € Brutto für Notrufsystem)

Kosten Reparatur alter Aufzug bei Kauf eines neuen: 4.743,34 € Brutto

Bieter/ Variante 2:

Neubeschaffung Aufzug: 53.125,19 € Brutto (Preis wurde per E-Mail reduziert, beigefügtes Angebot dient nur zum Vergleich der Aufzüge)

Wartungsvertrag Kosten jährlich: 1.804,04 € Brutto

Kosten Reparatur alter Aufzug: 10.376,80 € Brutto

Das Gremium beschloss mehrheitlich, dass die Variante 1 beauftragt werden soll.

TOP 6: Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2021 - 2024

BM Schurr führte aus, dass die Gemeinde aktuell 146 Betreuungsplätze für den Ü3-Bereich bereitstellen kann und eine bedarfsgerechte Betreuung in der Gemeinde sichergestellt sei. Bezüglich des U3-Bereichs (Kleinkindbetreuung) führte der Vorsitzende aus, dass gegen Sommer die Plätze belegt sein könnten. Ggf. müsste eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten örtlichen Kindergartenbedarfsplanung wie vorgestellt einstimmig zu.

TOP 7: Finanzzwischenbericht

Der Verbandskämmerer Herr Deininger berichtete über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Spraitbach. Er führte aus, dass die Gemeinde aufgrund der Corona-Krise bisher mit einem blauen Auge davongekommen sei. Erfreulicherweise sind die Befürchtungen über einen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen bisher nicht eingetreten. Auch für 2022 besteht Hoffnung auf eine stabile Gewerbesteuer.

Bei einem Vergleich der Planungen vor Corona für 2021 und 2022 sei festzustellen, dass die Gemeinde beim Einkommensteueranteil und bei den Schlüsselzuweisungen (mit Investitionspauschale) im Jahr 2021 insgesamt 22.000 € verliere. Für 2022 wird jedoch eine Verbesserung von rd. 240.000 € erwartet.

Anschließend erläuterte er das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2020. So schließe die Ergebnisrechnung 2020 mit einer Verbesserung von rd. 736.000 € zur Haushaltsplanung ab. Die allgemeine Finanzwirtschaft verbessere sich dabei um rd. 176.000 €. Dies war nur

möglich aufgrund verbesserter Gewerbesteuererlöse von rd. 225.000 € (inkl. Ausgleichszahlungen). Nennenswert seien auch die Kostenerstattung von 56.900 € für ausgefallene Kindergartenbeiträge, geringere Ausgaben beim Personal (- 47.800 €) und geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 268.000 €). Diese Ausgabeneinsparung sei aber keine echte Verbesserung, da nach dem neuen Haushaltsrecht keine Haushaltsreste mehr gebildet werden dürfen und diese Ausgaben das Rechnungsergebnis des Folgejahres (hier 2021) belasten.

Auch beim Investitionshaushalt führt dies zu einer Verbesserung von – ergebnisbereinigt - rd. 2,6 Mio €. Mitverantwortlich hierfür sind neben den nicht abgeflossenen Haushaltsmitteln, Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen und Anliegerbeiträgen von rd. 1.000.000 €, insbesondere durch den nicht eingeplanten zügigen Verkauf der Bauplätze im Baugebiet Eigenhofweg Ost.

Auf die eingeplante Kreditaufnahme von 450.000 € könne verzichtet werden, so dass der Schuldenstand zum 31.12.2020 damit 204 €/Einwohner betrage (zzgl. der Restschulden für die neu in den Haushalt aufgenommenen Photovoltaikanlagen mit 45 €/EW.).

Unbefriedigend sei aber die Kostendeckung bei den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser sowie beim Friedhof. Dies setze sich auch in 2021 fort. Daher sei mit entsprechenden Gebührenanpassungen in 2022 zu rechnen.

Verbandskämmerer Deininger informierte, dass die formale Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 für das 1. Quartal 2022 vorgesehen sei.

Für das Jahr 2021 sei festzustellen, dass der Ergebnishaushalt voraussichtlich besser abschließe als geplant. So fallen die laufenden Finanzzuweisungen um rd. 190.000 € und die Kommunalsteuern um rd. 160.000 € höher aus. Die Personalkosten schließen voraussichtlich im Rahmen der Planung ab.

Bei den Investitionen werden die veranschlagten Planmittel nicht in dieser Höhe abfließen und sind insoweit im Jahr 2022 wieder einzustellen. Im Hinblick auf die zu erwartenden prognostizierten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen sei derzeit jahresübergreifend mit keinen größeren Veränderungen zu rechnen.

Auch für das Jahr 2021 kann aufgrund der derzeit hohen Liquidität, in der sich auch die freien Rücklagen widerspiegeln, wohl auf die eingeplante Kreditaufnahme von 400.000 € verzichtet werden, so dass der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2021 voraussichtlich bei 174 € / Einwohner (zzgl. Photovoltaikanlagen 32 € / Einwohner) liegen wird.

Für das Haushaltsjahr 2022 liegen mit dem Haushaltserlass 2022 und der Novembersteuerschätzung 2021 die Eckwerte für die laufenden Finanzzuweisungen vor. Sie liegen besser wie unterjährig gedacht, insgesamt aber im Rahmen der bei der Haushaltsplanung 2021 für 2022 erwarteten Einnahmen.

Die freien Investitionsmittel für den Haushalt 2022 und die Finanzplanungsjahre dürften bei etwas über 3,0 Mio. € liegen. Damit dürfte die notwendige Eigenfinanzierung der in den nächsten 4 Jahre vordringlichen Maßnahmen gesichert sein.

Für 2022 sei keine Erhöhung der Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze sowie der Hundesteuer vorgesehen. Die Feststellung und Priorisierung der investiven Maßnahmen für die kommenden Jahre erfolgt in der Klausurtagung des Gemeinderats im Dezember 2021.

TOP 8: Gutachterausschuss: Aufgabenübertragung

Nach dem Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg sind künftig die Bodenrichtwerte das zentrale Element für die Grundsteuererhebung. An die rechtskonforme Festsetzung der Bodenrichtwerte werden dabei strenge Anforderungen geknüpft. So ist zum einen für die vom Gutachterausschuss betreuten Gemeinden eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich (Richtwert nach der Gutachterausschussverordnung 1.000 Fälle/Jahr.) Die Zahl der Verkaufsfälle im Verbandsgebiet beträgt jedoch höchstens 300 /Jahr. Zum anderen liegt für die Verbandsgemeinden auch noch keine, den künftigen Anforderungen genügende Auswertung der Kaufverträge vor.

Eine entsprechende Auswertung durch das Verbandspersonal oder durch Fremdvergabe würde zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Insgesamt betrachtet ist daher davon auszugehen, dass der Gutachterausschuss Schwäbischer Wald die künftigen grundsteuerrechtlichen Anforderungen nicht erfüllen kann.

Aus den vorgenannten Gründen und auch aufgrund der örtlichen Situation wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald am 21.07.2021 die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Schwäbisch Gmünd vorgeschlagen. Sinnvolle Alternativen hierzu sind nicht erkennbar.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hatte zuvor in mehreren Gesprächen ihre Bereitschaft zur Übernahme erklärt. Bisher sind bereits der GVV Leintal/Frickenhofer Höhe, die Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein, die Gemeinde Waldstetten und die Stadt Lorch dem gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Schwäbisch Gmünd beigetreten. Aus kommunalrechtlichen Gründen hat die Aufgabenübertragung an den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss durch Beschluss jeder einzelnen Verbandsgemeinde zu erfolgen. Hierzu ist zunächst eine Rückdelegation der Verbandsaufgabe Gutachterausschuss an die Verbandsgemeinden erforderlich. Die Verbandsversammlung hat der Rückdelegation im Grundsatz zugestimmt.

Da die Bodenrichtwerte 2022 bis zum 30.06.2022 festgestellt sein müssen und diese die erstmalige Grundlage für die Grundsteuerfestsetzung ab 2025 sind, sollen die Geschäfte vor der Jahresmitte 2022 an den künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss übertragen werden, so dass der neue gemeinsame Gutachterausschuss eine rechtssichere Festsetzung der Bodenrichtwerte gewährleisten kann.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd sieht sich aber wegen eingeschränkter Personalkapazitäten nicht in der Lage, die notwendigen Vorarbeiten zur Ermittlung der Bodenrichtwerte zu leisten. Auf Vorschlag der Stadt Schwäbisch Gmünd wurde das Immobilienbüro Dr. Koch aus Esslingen mit der Durchführung der notwendigen Vorarbeiten und mit der Ausarbeitung eines Entwurfs der Bodenrichtwerte beauftragt. Zwischenzeitlich wurde ein verbindlicher Vertragsentwurf mit der Stadt Schwäbisch Gmünd gefertigt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat als Rechtsaufsichtsbehörde dem Vertragsentwurf im Grundsatz zugestimmt.

Die weiteren Schritte bis zur Übergabe des Gutachterausschusses zum 01.05.2022 stellen sich wie folgt dar:

November / Dezember 2021:

Beschlussfassung aller 5 Verbandsgemeinden zur Rückdelegation und dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Schwäbisch Gmünd auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Beschlussfassung Gemeinderat Schwäbisch Gmünd im Dezember 2021 über die Aufnahme der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald in den gemeinsamen Gutachterausschuss und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Januar / Februar 2022:

Formale Beschlussfassung Verbandsversammlung über Rückdelegation. Dabei ist darauf zu achten, dass der Zeitraum zwischen Rückdelegation vom Verband und Aufgabenübertragung an die Stadt Schwäbisch Gmünd sehr klein gehalten werden soll. Im Übrigen ist die Verbandssatzung nach Abschluss der entsprechenden Verträge anzupassen.

Beschlussfassung:

1. Der Rückübertragung der Verbandsaufgabe „Bildung und Unterhaltung des selbständigen Gutachterausschusses nach § 192 des Baugesetzbuchs (BauGB)“ an die Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald zum 30.04.2022 sowie der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Schwäbisch Gmünd wurde zugestimmt.
2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) auf die Stadt Schwäbisch Gmünd zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wurde mit Wirkung ab 01.05.2022 zugestimmt.

TOP 9: Bekanntgaben und Verschiedenes

1.) Klausur des Gemeinderats

BM Schurr informierte, dass die Klausur des Gemeinderates am 10.12. und ggf. noch am 11.12. stattfinden werde.

2.) Umlaufgitter Baugebiet Trögle / Bodenschweller Hagenbuchstraße

Der Vorsitzende informierte, dass für das BG Trögle für die Zufahrt zum Feldweg ein Umlaufgitter und für die Hagenbuchstraße Bodenschweller bestellt wurden.

3.) Bundeswaldprämie

BM Schurr gab bekannt, dass die Gemeinde eine Bundeswaldprämie in Höhe von 4.962 Euro erhalten habe.

4.) Blutspenderehrung 2020/2021

Das Gremium einigte sich darauf, dass die für Dezember vorgesehene Blutspenderehrung aufgrund der ansteigenden Infektionszahlen beim Bürgerabend 2022 erfolgen soll.

TOP 10: Anfragen der Gemeinderäte

1.) Kosten Bodenschweller Hagenbuchstraße

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich nach den Kosten der Bodenschweller für die Hagenbuchstraße. BM Schurr führte aus, dass diese rund 800 Euro kosten.

2.) Treppe zwischen Kohlpark und Hagenbuche

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bzgl. der Treppe zwischen Kohlpark und Hagenbuche. BM Schurr führte aus, dass man bereits Kontakt aufgenommen habe.

3.) Umstellung der Strahler auf LED für die Beleuchtung der Kirchen

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob die Strahler, welche die Kirchen anleuchten, auf LED umgestellt wurden. BM Schurr antwortete, dass dies noch nicht erfolgt sei, da die Gemeinde bisher die Kosten selbst tragen müsste.

4.) Zustand Weg zum Eigenhof

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass der Weg zum Eigenhof teilweise brüchige Stellen aufweise.

5.) Corpus für Eisenkreuz

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bzgl. der Anbringung der Corpore an die Eisenkreuze auf dem Friedhof.

6.) Aktueller Stand Wichtelwald

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum Rundweg "Wichtelwald", da bisher noch nichts aufgebaut sei.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.